

deshalb nicht nahe, in einer solchen Variante und in der genannten Serviusbemerkung einen zeitlichen Zusammenhang zu sehen und erste Hinweise für eine spätantike Entstehung der Institutio zu vermuten?

Damit mehren sich die Zweifel an der Fiktionsthese von Liebeschütz und Martin. Noch ein letztes Argument sei angeführt, das die mögliche Autorenschaft des Johannes wohl am stärksten in Frage stellen dürfte. Im Zusammenhang mit der Fortunafrage spricht Johannes Plutarchs irrgläubige Auffassung über die Götterverehrung⁵⁴⁾ an; er kennzeichnet die Aussage Plutarchs als *sermo perfidus et omni reprobatione dignus*⁵⁵⁾, dann aber nimmt er Plutarch in Schutz und sieht die Schuld für eine solche Redeweise bei den schlechten Zeitgenossen Plutarchs, die ihm keine andere Wahl gelassen hätten, als so zu sprechen. Diese Erklärung ist für Johannes umso plausibler, als Plutarch ja in *doctrina morum luculentissimus* gewesen sei⁵⁶⁾. Wir müssen auch hier fragen: Ist eine solche Distanzierung und die daran anschließende Inschutznahme überhaupt sinnvoll bei einer Schrift, die Johannes selbst erfunden hat? Ist nicht vielmehr gerade in einem solchen Rechtfertigungsversuch ein Indiz dafür gegeben, daß Johannes eine wie immer geartete Vorlage besaß?

Wir können zusammenfassen: die Bedenken Momiglianos, die Art, wie Johannes dem Leser Übernahme und Verarbeitung der Institutio vorführt, der geringe Bekanntheitsgrad Plutarchs, das eigenartige Fortunafragment, der zuletzt geschilderte Verteidigungsversuch und schließlich die Entstehung des Polycraticus in einer gelehrten Umgebung — diese Aspekte zusammen dürften die These von der pseudoklassischen Erfindung der Institutio Traiani durch Johannes unwahrscheinlich erscheinen lassen. Allein aus der Tatsache, daß diese Lehrschrift an den Kaiser Trajan bis ins späte Mittelalter nur durch Johannes bekannt ist, auf eine Fälschung durch ihn schließen zu wollen, würde konsequenterweise dazu führen müssen, noch zahlreiche andere Schriften, die ebenfalls allein durch den Polycraticus überliefert sind, als fiktiv zu erachten; oder es müßten stichhaltige Gründe genannt werden, warum gerade die Institutio gefälscht sein und etwa die Schriften des Caecilius Balbus⁵⁷⁾ oder Flavians⁵⁸⁾

auch Aen. VIII, 451. Das bei Johannes überlieferte Georgicastück dürfte aufgrund der bei Mynors verzeichneten Varianten der Tradition des heute in 75 Blättern erhaltenen Vergilcodex F (= Fulvii Ursini schedae bibliothecae Vaticanae) folgen. Vgl. zu dieser Handschrift K. Büchner, P. Vergilius Maro. Der Dichter der Römer (= Sonderdruck aus der Realencyclopädie d. cl. Altertumswissenschaft) (1961) Sp. 455; vgl. auch Ed. Mynors, p. (VI). Vgl. allgemein zur Vergilbenutzung in den Schriften des Johannes C. Schaarschmidt, Johannes Saresberiensis in seinem Verhältniß zur klassischen Litteratur, Rheinisches Museum für Philologie 14 (1859) S. 211 f., C. Schaarschmidt, Johannes Saresberiensis (vgl. Anm. 5) S. 97 f., A. C. Krey, John of Salisbury's Knowledge of the Classics, Transactions of the Wisconsin Academy of Sciences, Arts and Letters 16, 2 (1909/10) S. 970 f. und F. J. E. Raby, Some Notes on Vergil, Mainly in English Authors, in the Middle Ages, Studi Medievali N. S. 5 (1932) S. 364—367.

⁵⁴⁾ Vgl. Policr. V, 4, ed. Webb 1, 294, 4—13.

⁵⁵⁾ Ed. Webb, Policr. 1, 294, 14.

⁵⁶⁾ Ed. Webb, Policr. 1, 294, 24; vgl. auch Policr., Prol. V, ed. Webb 1, 280 f., wo sich eine ähnliche Argumentation findet.

⁵⁷⁾ Vgl. dazu Schaarschmidt, Johannes Saresberiensis S. 107, P. Lehmann, Pseudo-antike Literatur des Mittelalters (1927), S. 25. und Desideri, Inst. Traiani S. 57—61. Dort auch nähere Ausführungen zu der Auseinandersetzung zwischen E. Wölfflin, der von der Existenz eines antiken Schriftstellers Caecilius Balbus ausging und dessen Fragmente veröffentlichte (Caecilii Balbi de nugis philosophorum quae supersunt [1855]) und A. Reifferscheid,